

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der CDU und DIE LINKE

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

In Artikel 1 wird

1. nach § 23 folgender § 23 a eingefügt:

„§ 23 a
Evaluation

Vor dem 31. Dezember 2013 soll durch eine Evaluation festgestellt werden, ob die in § 12 Absatz 2 enthaltene Regelung zu einer Verbesserung der Feststellung der Todesursache bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und zu einer Verbesserung des Schutzes von Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr geführt hat.“

2. § 25 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.“

Insa Peters-Rehwinkel, Winfried Brummer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Horst Frehe, Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Winther, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Peter Erlanson, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE